



I - Ordnung und Soziales

Erlass einer Allgemeinverfügung über das Verbot des Mitführens von Glas und anderen Getränkebehältnissen sowie ein Aufenthaltsverbot an Weiberfastnacht 2010 bis 2012

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	15.12.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Wipperfürth erlässt die beigefügte Allgemeinverfügung über ein Verbot des Mitführens und der Benutzung von Glasgetränkebehältnissen jeglicher Größe und sonstigen Getränkebehältnissen aus anderen Materialien mit einem Volumen von mehr als 0,35 Litern außerhalb von geschlossenen Räumen sowie ein Aufenthaltsverbot in den festgelegten Bereichen für Weiberfastnacht der Jahre 2010 (11.02.2010), 2011 (03.03.2011) und 2012 (16.02.2012), jeweils in der Zeit von 10.00 Uhr bis 4.00 Uhr des darauf folgenden Tages.

Finanzielle Auswirkungen:

Als direkte Kosten entstehen die Kosten der Bekanntmachung. Die Umsetzung der Allgemeinverfügung wird Kosten von ca. 4.000,- € verursachen. Entsprechende Mittel sind im Kulturhaushalt (beim Produkt Karneval) veranschlagt.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2008 unter TOP 1.4.3 eine Allgemeinverfügung für Weiberfastnacht 2009 beschlossen. Es galt ein Verbot des Mitführens und der Benutzung von Glasgetränkebehältnissen jeglicher Größe und sonstigen Getränkebehältnissen aus anderen Materialien mit eine Volumen von mehr als 0,35 Litern außerhalb von geschlossenen Räumen, und zwar in der Zeit von 10.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 4.00 Uhr. Damit verbunden war ein ständiges Aufenthaltsverbot jeweils 25 m vor den insgesamt sieben Kontrollpunkten.

Das Konzept der Allgemeinverfügung ist in diesem Jahr voll aufgegangen. Erstmals seit Jahren konnte auf dem Marktplatz an Weiberfastnacht wieder ausgelassen und insbesondere gefahrlos Karneval gefeiert werden. Durch Kontrollen an 7 eingerichteten Einlassstellen wurde das Mitbringen von Glas auf den Marktplatz unterbunden. Dadurch gab es zu keinem Zeitpunkt die Gefahr, sich durch Glasberge auf den Straßen bzw. durch Wurfgeschosse zu verletzen. Gerade Schnittverletzungen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren auf einen Bruchteil reduziert. Die Zusammenarbeit mit einem Sicherheitsdienst, über den Einlasskontrollen durchgeführt wurden, hat sich bewährt. Das Zusammenspiel zwischen Ordnungsamt, Jugendamt, Erster Hilfe und Polizei war aus Sicht der Verwaltung optimal. Insgesamt ist es gelungen, die positive Stimmung zu erzeugen, die beabsichtigt war.

Im Rahmen der Beratung über die Allgemeinverfügung sind Bedenken geäußert worden, durch die Absperrung des Marktplatzes könnten sich Störergruppen in andere Stadtbereiche verlagern. Auch in den vergangenen Jahren gab es Gruppen, die sich am Busbahnhof aufhielten und den Marktplatz, wenn überhaupt, nur zeitweise aufsuchten. Dies war auch in diesem Jahr der Fall. Festzustellen war, dass sich am Busbahnhof mehr Menschen aufgehalten haben als in den Vorjahren. Daraus sind jedoch keine zusätzlichen Probleme entstanden, die nicht kontrollierbar waren. Die Polizei war vor Ort.

Größere Probleme haben sicherlich in der Bahnstraße, im Bereich Toom-Markt, bestanden. Dadurch, dass der Edeka-Markt ganz bewusst gegen Mittag geschlossen hat, war der bis 20.00 Uhr geöffnete Toom-Markt die nächstgelegene Möglichkeit, sich insbesondere mit Getränken zu versorgen. Dies hat nicht zuletzt zu erheblichen Verschmutzungen auch im Bereich der Bahnstraße geführt. Hier wird 2010 ebenfalls besonders von allen Beteiligten kontrolliert.

In der jährlichen Nachbesprechung zu Karneval haben sich alle Beteiligten überaus positiv zu den 2009 erstmals getroffenen Maßnahmen geäußert. Auch in der Öffentlichkeit sind die Regelungen durchweg begrüßt worden. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, die in diesem Jahr praktizierte Regelung beizubehalten und die Allgemeinverfügung zunächst für Weiberfastnacht 2010 bis 2012 zu beschließen.

Anlage:

Allgemeinverfügung